

## Informationsblatt für den Einsatz von freiwillig Engagierten

Die Freiwillig Engagierten unterstützen die Ermöglichung von Besuchen unter Einhaltung der einrichtungsinternen Schutzmaßnahmen.

### Voraussetzung für den Einsatz

- Freiwillig Engagierte versichern, dass sie keinen wissentlichen Kontakt zu Menschen mit einer COVID-19-Erkrankung hatten sowie aktuell keine Symptome (wie Husten, Schnupfen, Atemnot, Kurzatmigkeit, Fieber) aufweisen.
- Freiwillig Engagierten erhalten vor Beginn der unterstützenden Tätigkeit hinsichtlich des aktuell geltenden Besuchskonzepts und der Gegebenheiten der Einrichtung eine Einweisung.

### Begleitung von Besucher\*innen

- Alle Besucher\*innen sind bei bestätigter Anmeldung am Eingang der Einrichtung schriftlich mit Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefon oder E-Mail-Adresse), Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs zu registrieren, nach deren Gesundheitszustand und Kontakt mit COVID-19-Infizierten zu befragen sowie über Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen leicht verständlich aufzuklären (beispielsweise in Form eines Merkblattes) und auf deren Einhaltung zu verpflichten. Alle Besucher\*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen während des Aufenthaltes in der Einrichtung eingehalten und die Hinweise bzgl. der Besuchsregelungen befolgt werden.
- Besucher\*innen mit akuten Atemwegserkrankungen (wie Husten, Schnupfen, Atemnot, Kurzatmigkeit) dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten.
- Die Besucher\*innen werden durch Einrichtungspersonal / freiwillig Engagierte zum Besuchsraum oder Bewohner\*innenzimmer begleitet.
- Händedesinfektion ist beim Betreten und Verlassen der Einrichtung durchzuführen.
- Besucher\*innen tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung; zu diesem Zweck ist persönlicher Mund-Nasen-Schutz / (selbst gefertigte) Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen. Die Einrichtung kann im Eingangsbereich auch Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen, sofern ausreichend Ressourcen vorhanden sind.
- **Zur Information:** Bewohner\*innen tragen während der Besuchszeit möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit es deren Gesundheitszustand zulässt.
- Das Mitbringen von Präsenten ist entsprechend der Regelungen der Einrichtung möglich.